

LESER FRAGEN - EXPERTEN ANTWORTEN

Generalvollmacht und Vorsorgeauftrag auch bei Verheirateten?

RECHT «Ich bin verheiratet und möchte, dass mein Ehepartner mich im Falle meiner Urteilsunfähigkeit vertritt. Bei der Bank habe ich eine Generalvollmacht zugunsten meines Ehepartners hinterlegt. Macht ein Vorsorgeauftrag dennoch Sinn?»

Ehegatten und Personen, die in eingetragener Partnerschaft leben, haben ein gesetzlich geregeltes Vertretungsrecht. Dieses Recht besteht nur, wenn der Ehegatte beziehungsweise der eingetragene Partner mit der urteilsunfähigen Person einen gemeinsamen Haushalt führt oder wenn er ihr regelmässig und persönlich Beistand leistet.

Das gesetzliche Vertretungsrecht umfasst aber nur diejenigen Rechtshandlungen, die zur Deckung des allgemeinen Unterhalts üblicherweise nötig sind, wie beispielsweise das Bezahlen der Miete. Ebenfalls umfasst sind Rechtshandlungen, welche die ordentliche Verwaltung des Einkommens und des Vermögens betreffen. Nötigenfalls darf die berechtigte Person die Post öffnen und diese erledigen.

Nicht vom gesetzlichen Vertretungsrecht umfasst sind Rechtshandlungen im Rahmen der ausserordentlichen Vermögensverwaltung, wie beispielsweise der Kauf oder Verkauf eines Grundstücks. Für solche Rechtsgeschäfte machen Generalvollmachten grundsätzlich Sinn. Bei Generalvollmachten ist jedoch zu beachten, dass diese nur solange wirksam sind, als der Auftraggeber selber urteilsfähig ist. Wird er dauernd urteilsunfähig, ist die Generalvollmacht nicht mehr gültig.

Besteht kein Vorsorgeauftrag, muss der Ehegatte bei Urteilsunfähigkeit, zum Beispiel bei Demenz, für Rechtshandlungen der ausserordentlichen Vermögensverwaltung die Zustimmung der Erwachsenenschutzbehörde einholen. Zudem ergreift die KESB von

Amtes wegen Massnahmen und wird der handlungsunfähigen Person einen Beistand bestellen, welcher der KESB regelmässig Bericht erstattet.

Wurde ein Vorsorgeauftrag errichtet, erhält der urteilsfähige Ehegatte ein umfassendes Vertretungsrecht und benötigt für Handlungen der ausserordentlichen Vermögensverwaltung keine Zustimmung der Erwachsenenschutzbehörde.

Bei Verheirateten und bei Personen, die in eingetragener Partnerschaft leben, ist die Erstellung eines Vorsorgeauftrages sinnvoll. Mit einem Vorsorgeauftrag kann eine handlungsfähige Person für den Fall ihrer späteren dauernden Urteilsunfähigkeit eine andere Person beauftragen, die Personen- und Vermö-

genssorge zu übernehmen sowie sie im Rechtsverkehr zu vertreten. Bei Urteilsunfähigkeit muss bei der KESB der Vorsorgeauftrag eingereicht werden. Die KESB stellt danach eine Vollmacht an den Vorsorgebeauftragten aus. Wichtig ist, dass der Vorsorgeauftrag bei Urteilsfähigkeit eigenhändig errichtet oder öffentlich beurkundet wurde.

Zusammenfassend: Will ein Ehepartner für den anderen ohne Einschränkung tätig werden, benötigt er eine Generalvollmacht. Will ein Verheirateter für den Fall seiner Urteilsunfähigkeit einen amtlichen Beistand verhindern, muss er einen Vorsorgeauftrag errichten.



Corinne Gmür
Rechtsanwältin
und Notarin, Rudolf und Bieri AG,
Hochdorf

Suchen Sie Rat?

Schicken Sie Ihre Frage an: «Leser fragen - Experten antworten», Seetaler Bote, Postfach, 6280 Hochdorf, redaktion@seetalerbote.ch.

Produkttempfehlung

Fondue- und Raclette-Duft verschwindet innert Minuten!

Jetzt ist wieder Fondue- und Raclette-Zeit. Geniessen sie den gemütlichen Abend und lassen Sie den intensiven Käseduft innert weniger Minuten ganz verschwinden. Das Ganze funktioniert auch mit Fisch, Zwiebeln, Fritiergeruch. «Lampe Berger» heisst die Lösung!

«Lampe Berger», über 100 Jahre Geschichte... Um ein wichtiges Anliegen der damaligen Zeit, nämlich Keimfreiheit in Krankenhäusern zu erfüllen, erfindet Maurice Berger im Jahr 1898 das Katalyse-Diffusionssystem. Diese revolutionäre Technologie, welche die Luft in geschlossenen Räumen reinigt,

wird heute auch für private Zwecke genutzt. Ein unglaubliches Wirkungsprinzip, dass einem bei der ersten Anwendung zum Staunen bringt. Und dann funktioniert es auch noch! Wir sind extrem begeistert!

Dank ihres exklusiven Brenners reinigt und beduftet die «Lampe Berger» die Raumluft wie kein zweites System. Die im Laufe der Jahre von «Lampe Berger» perfektionierte Diffusion per Katalyse zerstört die für unerwünschte Gerüche verantwortlichen Moleküle. Die Beduftung und Neutralisation erfolgt schnell, gleichmässig und dauerhaft, selbst in grossen Räumen.

«Lampe Berger» sehen grossartig aus. Es sind keine Duflampen, Duftsteine oder Ähnliches. Sehr elegante

Gefässe aus Glas, Porzellan, Ton oder Steingut sind mit einem Brenner ausgerüstet. Die «Lampe Berger» ist ein sehr dekoratives Wohnaccessoire. Lassen Sie sich von den Modellen inspirieren.

Eine grosse Auswahl an Duftessenzen für jeden Geschmack ist verfügbar. Es ist aber nicht einfach eine Parfümierung. Es gibt auch eine neutrale Essenz ohne Duft, für all diejenigen, die ihre Raumluft reinigen möchten, ohne sie zu beduften. Wir empfehlen diese auch gerne, um die Konzentrate zu verdünnen.

Lassen Sie sich die «Lampe Berger» zeigen und erklären – wir sind von der Wirkung sehr überzogen! Sie dürfen die «Lampe Berger» sogar zu Hause

testen. Unserer «Lampe Berger»-Dekomolampe kann gratis getestet werden (limitiertes Angebot). «Lampe Berger», zweifellos die beste Variante, um

üble Gerüche zu zerstören und das Zuhause angenehm zu parfümieren. «Lampe Berger» erhalten Sie in der Droga Drogerie Käch.



REDEWENDUNG



Ein Tisch. Foto monosodium, morguefile.com

Jemanden über den Tisch ziehen

Bedeutung
Jemanden übervorteilen/benachteiligen; sich auf Kosten anderer einen Vorteil verschaffen.

Herkunft
Diese Redensart stammt aus dem Bayerischen. Dort gibt es eine Art Kraftsport namens «Fingerhakeln», bei dem es darum geht, dass zwei gegenüberstehende Kontrahenten ihre Mittelfinger ineinander verhaken und so versuchen, den Gegner zu sich heran «über den Tisch zu ziehen».

sprichwoerter-redewendungen.de

KREUZWORTRÄTSEL

Naturwissenschaft	kleinste zweistellige Primzahl	Maschinenkomplex	musikalisches Bühnenstück	franz.: er	Abk.: Zentralbibliothek	chem. Z. für Germanium	abgetrennter Raum	Erstaufführung	ostfriesischer Blödelbarde	Kurzform von Harold
dt. Schlagersänger	5			glücklich						
			6			Abk.: Zimmerpreis		7. griech. Buchstabe	2	
Alp bei Naters		Spalthilfe				Börsenaufgeld		Abk.: monatlich		
eingedickter Fruchtsaft	Abk.: Königreich			Wind der Tropen und Subtropen		Hochzeit	persönl. Fürwort (3. Fall)	franz.: flink, behände		in aufrechter Stellung sein
span. Reisgericht	Materialverlust am Reifen	Vorn. der Lieberherr	brit. Masseneinheit (Abk.)						3	
nordam. See (...see)		Initialen der Streisand		Wort am Gebetsende	Initialen Gorbaschows	span.: jener	Walart (...wal)	Burschen		demütige Körperstellung
		frisieren	4	Anlegestelle für Schiffe (dt.)	literarische Abhandlung					
Kurzform von Benjamin		ohne Vergnügen								1

Interessantes!
Wissenswertes!
Von uns geprüft und empfohlen!

BelleVue Shopping, 6280 Hochdorf
Tel. 041 910 61 10
droga.kaech@droga.ch

350 RaetselFactory

Gewinnen Sie! 1 2 3 4 5 6 Die Gewinnerin/der Gewinner des letzten Kreuzworträtsels: Heike Stierli, Hochdorf

Einen Gutschein der Droga Drogerie Käch, Hochdorf, im Wert von Fr. 20.-

So können Sie mitmachen:
Per E-Mail: Lösungswort + Ihr Name und Ihre Adresse an wettbewerb@seetalerbote.ch
Per SMS: SEBO Lösungswort + Ihr Name und Ihre Adresse an die Nummer 880 senden (CHF 1.-/SMS), Beispiel: SEBO ZEITUNG
Per Postkarte: Lösungswort an Seetaler Bote, Hauptstrasse 42, 6280 Hochdorf
Teilnahmeschluss: übernächster Dienstag (bei uns eintreffend). Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Es wird keine Korrespondenz geführt. Die Gewinnerin/der Gewinner wird benachrichtigt und in der übernächsten Ausgabe mit Namen veröffentlicht.

Auflösung Kreuzworträtsel der letzten Ausgabe:

■ ■ ■ T S D ■ ■ G F ■ ■ ■ S ■ ■
U L T R A ■ K A L T B L U E T I G
O ■ A L ■ ■ N ■ A P E
S C H U M I ■ K A F T A N
K ■ R ■ S ■ D R U I D E
H E L I U M ■ T ■ V I D S
D R A G E E ■ E ■ L E
N U ■ B N ■ M E D I E N
■ ■ ■ F E E ■ S O ■ C ■
B O R ■ R ■ H ■ M ■ A ■ E C O
■ B A U M W O L L E ■ F U S I O N
O ■ N U ■ R I S I K O
G E S E T Z W I D R I G
AKAZIE